



Datum: 16.11.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

- TOP: Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2023 und Beschluss**
- a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**
 - b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2023-2026**
 - c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023**

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird zur Sitzung erarbeitet.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage X/534 wurde der Stadtvertretung der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Die Ergebnisrechnung 2023 schloss im Entwurf mit einer Unterdeckung von -1,5 Mio. € und die Finanzrechnung mit einer Unterdeckung an Finanzmitteln von -11,5 Mio. €. Zwischenzeitlich haben sich auf Grund verschiedener Sachverhalte Änderungen ergeben, die entsprechende Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung 2023 - 2026 haben.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen zum Haushaltsentwurf sind im Detail in der Anlage 1 mit Begründung dargestellt. Darüber hinaus werden folgende ergänzende Erläuterungen zur Entwicklung im Ergebnisplan gegeben:

Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 und Anteile an den Gemeinschaftssteuern

Das Land hat auf Grundlage der Herbst-Steuerschätzung eine Modellrechnung zu den zu erwartenden Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 erstellt. Im Ergebnis sinkt die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber der ersten Prognose im September, was unmittelbar Auswirkungen auf die gemeindlichen Schlüssel- und Bedarfszuweisungen hat. In Summe ist gegenüber dem Haushaltsentwurf in diesen Positionen mit Mindererträgen von 135 T€ zu rechnen. Demgegenüber steigen die Zuweisungen aus der Kurortehilfe

sowie der Forstpauschale um 260 T€ an¹. In Summe ergeben sich daher aus dem GFG 2023 Mehrerträge von 125 T€.

Die Steuerprognose hat darüber hinaus Auswirkungen auf die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Insbesondere die Erträge aus der Einkommensteuer werden voraussichtlich in 2022 und 2023 geringer ausfallen als geplant. Hinzuweisen ist darauf, dass die für die Planung erforderlichen Orientierungsdaten des Landes aktuell weiterhin noch nicht vorliegen. Saldiert betragen die (vorläufig) eingeplanten Mindererträge 450 T€. Sollte der Orientierungsdatenerlass wie derzeit angekündigt noch bis zur abschließenden Haushaltsbeschlussfassung vorliegen, könnte sich hieraus je nach Entwicklung noch weiterer Korrekturbedarf ergeben.

Isolierung von Belastungen in Folge des Ukraine-Kriegs

Mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2023 wurde über den Gesetzentwurf des Landes zur geplanten ergebniswirksamen Isolierung von Belastungen, die den Kommunen in Folge des Ukraine-Kriegs entstehen, berichtet. Das Gesetz befindet sich aktuell im Beratungsverfahren des Landtags; die Kommunen sollen ihre Haushaltsplanungen jedoch auf Grundlage der zu erwartenden Regelungen vornehmen. Mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes wurden isolierungsfähige Kosten in Höhe von 1,9 Mio. € als außerordentlicher Ertrag eingeplant. Der isolierungsfähige Betrag erhöht sich nach der aktualisierten Planung auf 2.445.000 €. Die Erhöhung liegt einerseits in der beschriebenen erforderlichen Korrektur der Steuereinnahmen begründet. Die Mindererträge sind (teilweise) isolierungsfähig, da sie unmittelbar als Folge des Ukraine-Kriegs begründet sind. Ferner wurde ein voraussichtlich an die SauerlandBad GmbH zu leistendes erhöhtes Betriebsführungsentgelt in Folge steigender Energie- und sonstiger Kosten als Folge des Ukraine-Konflikts eingestuft und isoliert.

Der Gesetzentwurf des Landes sieht eine verpflichtende Isolierung kriegsbedingter Haushaltsbelastungen auch für die mittelfristige Finanzplanung vor. Im HH-Entwurf wurde zunächst nur das Haushaltsjahr 2023 betrachtet. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sollte die Isolierung innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung zumindest auch das Jahr 2024 umfassen. Dies wurde in der aktualisierten Fassung des Ergebnisplanes mit isolierungsfähigen Kosten von 1,24 Mio. € nachgeholt.

Nach Aktualisierung der Plandaten errechnet sich ein neuer Fehlbetrag im Ergebnisplan in Höhe von -1.525.000 € und eine Unterdeckung im Finanzplan von -12.395.600 €. Die Investitionssumme steigt gegenüber dem Entwurf um 1,3 Mio. € auf 24,9 Mio. €. Der aktualisierte Ergebnis- sowie Finanzplan ist dieser Vorlage als Anlage 2 und 3 beigelegt. Die Anlage 4 enthält eine Übersicht der isolierungsfähigen Haushaltsbelastungen in Folge des Ukraine-Kriegs für die Jahre 2023 und 2024. Diese wird Bestandteil des Vorberichts im Haushaltsplan.

Folgende Anträge aus den Fraktionen lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage vor²:

- **Gemeinsamer Antrag aller Ratsfraktionen vom 03.11.2022**
Einstellung eines Budgets von 20.000 € im Haushalt 2023 zur Realisierung eines barrierefreien Zugangs zu verschiedenen Veranstaltungen im Stadtgebiet.
- **Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 26.09.2022**
Beantragung eines Budgets von 50.000 € für die Barrierefreiheit in Schmallenberg (*weitergehender Antrag gegenüber dem o.a. gemeinsamen Fraktionsantrag*)

¹ Die Höhe der Zuweisungen waren bei Erstellung des HH-Entwurfes noch nicht bekannt und wurden auf Grundlage der Vorjahreseerträge geschätzt.

² Die Inhalte der Fraktionsanträge werden auszugsweise wiedergegeben

- **Anträge der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

- Antrag vom 07.11.2022 an den Jugendhilfeausschuss³

Begrenzung des von den Eltern zu zahlenden Essenkostenbeitrags auf 3,00 € je Essen (*Anhebung des städtischen Zuschusses von 0,40 € auf 1,20 €*)

➔ Auswirkungen auf den Haushalt: Mehraufwand bei ca. 87.000 Essen in den städtischen Einrichtungen: rd. 70.000 €

- Antrag vom 14.11.2022

Darstellung und Vereinbarung der Möglichkeiten und Vorteile der finanziellen Bürgerbeteiligung bei künftigen Windkraftanlagen im Stadtgebiet durch umgehende Kontaktaufnahme mit den jeweils aktuell bekannten Projektieren/Verpächtern und/oder Investoren. Sollte diese Aufgabe aufgrund personeller Engpässe durch die Verwaltung nicht leistbar sein, wird die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Beauftragung externer Kompetenzen in den Haushalt beantragt.

➔ Auswirkungen auf den Haushalt: nicht näher beziffert

- Antrag vom 14.11.2022

Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung mit Fokus auf die Entwicklung, die Planung und den Bau von Wärmenetzen mit erneuerbarer Wärmeerzeugung für das Stadtgebiet.

➔ Auswirkungen auf den Haushalt: Aufwand 100.000 € bei 50 %-Förderung (*lt. Antragsbegründung*)

Hinweis der Verwaltung: Die Bundesregierung plant im Rahmen eines Bundesgesetzes eine verpflichtende flächendeckende kommunale Wärmeplanung (KWP) einzuführen. Das Gesetz soll in enger Abstimmung mit den Ländern erarbeitet werden und ist für das 1. Quartal 2023 vorgesehen. Durch das Bundesgesetz soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Kommunen finanziell bei der Wärmeplanung zu unterstützen, die Frage der Kostenverteilung soll allerdings erst im späteren Verfahren erörtert werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Frage der Finanzierung einer neuen kommunalen Pflichtaufgabe von entscheidender Bedeutung. Daher sollte zunächst das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens abgewartet werden.

- Antrag vom 14.11.2022

Einrichtung einer Stabsstelle im Personalhaushalt mit der Schwerpunktaufgabe des örtlichen Klimaschutzes, Klimaanpassung und alternativer Energieerzeugung

➔ Auswirkungen auf den Haushalt: nicht näher beziffert (*Hinweis: bei Einrichtung einer Stelle der Entgeltgruppe E11 ergäben sich jährliche Personalkosten von ca. 85.000 €*)

Die Fraktionsanträge sind der Vorlage gesammelt als Anlage 5 beigelegt. Weitere Anträge oder Anregungen zum Haushalt liegen bislang nicht vor. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsentwurfes sowie die Möglichkeit, Anregungen und Stellungnahmen vorzubringen, läuft noch bis zum 23.11.2022. Innerhalb der Frist noch eingehende Stellungnahmen, Einwendungen oder Anträge zum Haushaltsentwurf werden entsprechend nachgereicht oder im Rahmen der Sitzung der Stadtvertretung am 24.11.2022 mündlich vorgetragen.

³ Der Antrag wurde gem. Beschluss des JHA vom 09.11.2022 an den Rat bzw. in die Haushaltsplanberatungen verwiesen